

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. Mai 2023

GR Nr. 2023/237

Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung

Am 4. März 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2020/81, ein, die dem Stadtrat am 2. Juni 2021 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation legen, wo nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollen insbesondere folgende Angebote und Massnahmen sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden:

- Eine zentrale, telefonisch erreichbare Anlaufstelle, die Anfragen entgegennimmt und weiter triagieren kann.
- Verstärkung des dezentralen Beratungsangebots, auch ausserhalb der Institutionen des Gesundheitsdepartements, so beispielsweise in Gemeinschaftszentren oder Kirchgemeinden.
- Initialisierung und Unterstützung von Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren nahes Umfeld, unter anderem durch Vermittlung von fachlich ausgebildeten Moderationspersonen.
- Spezifische Kursangebote auch für alle informellen Freiwilligen und Angehörigen, die Menschen mit Demenz betreuen, bei Bedarf mit entsprechender Subventionierung.
- Massnahmen zur Sensibilisierung von Bevölkerung, Firmen und Verwaltung und zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Enttabuisierung.

Begründung:

In der Stadt Zürich leben aktuell etwa 7700 Menschen mit Demenz, 60 Prozent von ihnen zu Hause. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist zudem mit einer signifikanten Zunahme dieser Zahl zu rechnen. In den Bereichen der Abklärungen sowie der stationären Versorgungen hat die Stadt Zürich zahlreiche Angebote geschaffen, so gibt es zwei Memory Kliniken, die gerontologische Beratungsstelle SiL und allein in den städtischen Alters- und Pflegezentren über 650 Pflegeplätze, die spezifisch auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Diese Angebote in der Langzeitpflege sind gut genutzt und weisen eine gute Qualität auf. Allerdings zeigen die Erfahrungen auch, dass insbesondere Menschen zu Beginn des Krankheitsverlaufs sehr häufig keine entsprechende Diagnose haben und aufgrund dessen nicht adäquat betreut und behandelt werden. Ein wesentlicher Grund für diesen Umstand ist in den Ängsten begründet, die mit diesem Krankheitsbild verbunden sind, was zu einer Tabuisierung der Krankheit führt. Das führt für die Betroffenen und deren nahes Umfeld oft zu grossen Belastungen und/oder Konflikten, mit denen sie häufig alleine bleiben, sei es, weil die entsprechenden Hilfsangebote nicht bekannt sind oder aus Hemmungen oder Scham nicht in Anspruch genommen werden. Hier setzt die vorliegende Motion an. Mit der Behebung der bestehenden Lücken kann die Stadt Zürich dazu beitragen, dass die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen massgeblich verbessert wird.



1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantwortet der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderats, eine kreditschaffende Vorlage zu erarbeiten, die ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern und sich dabei am Handlungsfeld 1 der Nationalen Demenzstrategie zu orientieren («Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation»), wo nach wie vor viel Handlungsbedarf bestehe (GR Nr. 2020/81). Vorliegend beschliesst der Stadtrat die erforderlichen Massnahmen und neue einmalige Ausgaben von 1,39 Millionen Franken, um das geforderte Anliegen im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojekts zu prüfen und umzusetzen sowie – sollte sich ein Bedarf nach einer langfristigen Fortführung einer oder mehrerer Massnahmen zeigen – die dazu notwendigen Beschlüsse auszuarbeiten und der zuständigen Instanz vorzulegen. Mit der Umsetzung der vorliegend beschlossenen Massnahmen werden die Anliegen der Motion GR Nr. 2020/81 erfüllt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, die Motion GR Nr. 2020/81 als erledigt abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Demenzerkrankungen gehören zu den häufigsten Krankheiten im Alter und sind für Betroffene, Angehörige und das Umfeld meistens mit grossen und langdauernden Belastungen verbunden. Gemäss Schätzungen leiden ungefähr 9 Prozent der über 65-Jährigen an Alzheimer oder einer anderen Demenzform. In der Stadt Zürich dürften gemäss Schätzungen der kantonalen Gesundheitsdirektion aktuell rund 7500 Personen betroffen sein. Entsprechend ist von mehreren Tausend mitbetroffenen Angehörigen auszugehen, die an der Betreuung und Pflege beteiligt sind. Im Verlauf der Erkrankung kann der Eintritt in eine Institution unumgänglich werden, manche Erkrankte können auch bis an ihr Lebensende zuhause betreut werden. Schätzungsweise 60 Prozent der Menschen mit Demenz leben zuhause und 40 Prozent in einer Institution. In den spezialisierten städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA, ehemalige Pflegezentren) leben fast 80 Prozent der rund 1300 Bewohnenden mit einer Demenzerkrankung.

Mit besonderen Herausforderungen sind diejenigen Demenzbetroffenen konfrontiert, die in jüngeren Jahren erkranken; rund 5 Prozent der Demenzerkrankungen betreffen Personen, die jünger oder deutlich jünger sind als 65 Jahre und die häufig noch im Erwerbs- und Familienleben stehen (sogenannte jung Betroffene). Aktuell ist in der Stadt Zürich gemäss Schätzungen von 300 bis 400 jung Betroffenen auszugehen, die (teils deutlich) jünger sind als 65. Sie und ihre Angehörigen haben andere Bedürfnisse als ältere Betroffene. Die Memory-Klinik des Stadtspitals Zürich (Standort Waid) bietet ein spezifisches Abklärungs- und Betreuungsangebot für jung Betroffene. Deren besondere Situation rückt zunehmend in den Fokus der Fachwelt und privater Initiativen, wie etwa dem 2022 in Zürich gegründeten Verein «sisu».

Wie die Motion konstatiert, ist das Versorgungsangebot im engeren Sinne, also das fallbezogene Abklärungs-, Beratungs-, Betreuungs-, Pflege- und Therapieangebot für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen bereits heute gut ausgebaut (Angebote der GFA, des Stadtspitals Zürich und der Spitex Zürich).

Demenz ist jedoch nach wie vor und mehr als viele andere Erkrankungen, mit Angstgefühlen und Tabus behaftet. Entsprechend wichtig ist eine frühzeitige Aufklärung und Sensibilisierung,



einerseits für Betroffene und Mitbetroffene selbst, andererseits auf gesellschaftlicher Ebene, um das Wissen über die Krankheit zu verbessern und Verständnis für Betroffene zu schaffen. Im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 2014–2019 wurden dementsprechend verschiedene Massnahmen zum Abbau von Vorurteilen und zur Erhöhung der Sensibilität und zur Stärkung der umfassenden Information für alle Beteiligten getroffen.

In seiner Zuschrift vom 19. August 2020 an den Gemeinderat hat der Stadtrat dargelegt, welche Angebote die städtischen Gesundheitsinstitutionen bereits heute im Bereich der ambulanten Information und Enttabuisierung und der möglichst frühzeitigen Beratung und Abklärung von Menschen mit Demenz sowie der Unterstützung von Angehörigen führen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 694/2020). Hier sind insbesondere die Angebote der beiden Memory-Kliniken (Stadtspital Zürich oder GFA), der Gerontologischen Beratungsstelle SiL und der Fachstelle Zürich im Alter (ZiA; vormals Beratungsstelle Wohnen im Alter und Fachstelle für präventive Beratung im Alter) zu nennen. Zudem beraten und unterstützen auch diverse nichtstädtische Organisationen Menschen mit Demenz und deren Umfeld mit einer Palette an Informations-, Beratungs-, Austausch- und Freizeitangeboten darin, mit der Erkrankung und ihren Auswirkungen zurechtzukommen (z. B. Alzheimer Zürich, Pro Senectute Kanton Zürich, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich (SRK), Pro Infirmis, Kirchen, Nachbarschaftshilfe, Beratungsstelle Leben im Alter (LiA), Stiftung Gemeinsam im Alter, Entlastungsdienst Kanton Zürich, Demenz Zürich usw.).

Altersstrategie 2035

Im Sommer 2021, kurz nachdem die Motion GR Nr. 2020/81 überwiesen worden war, veröffentlichte der Stadtrat die städtische Altersstrategie 2035 (STRB Nr. 83/2020), die mit einer Reihe von Massnahmen darauf abzielt, das selbstbestimmte Leben im Alter zu stärken. Inzwischen sind die meisten der insgesamt 44 Massnahmen in Umsetzung; einige konnten bereits abgeschlossen werden (z. B. neue Webplattform «Zürich im Alter» [www.stadt-zuerich.ch/zuerich-im-alter]; neue Spitex-Strategie, STRB Nr. 331/2022).

Im Rahmen der Altersstrategie richtet sich das städtische Altersangebot inhaltlich wie auch örtlich vermehrt auf die Diversität der Bevölkerung und ihre unterschiedlichen Lebenslagen aus. Die städtische Beratungsstelle Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung im Alter sind inzwischen neu zur Fachstelle ZiA für alle Altersfragen (also auch für Auskünfte bezüglich Demenz) zusammengelegt und auf drei Standorte (Anlaufstellen) ausgeweitet worden. Die Fachstelle ZiA ist telefonisch und persönlich erreichbar. An den drei Standorten Klusplatz, Wipkingerplatz und Seebach wird an verschiedenen Wochentagen auch ohne Voranmeldung eine persönliche Information und Beratung angeboten (Walk-ins). Die von der Fachstelle ZiA betreute neue Webseite «Zürich im Alter» bietet der Bevölkerung umfassende Informationen; unter der Rubrik «Gesundheit» kann sich die Bevölkerung auch über die wichtigsten Angebote hinsichtlich Demenz informieren.

Der Stadtrat hat sich bei der Erarbeitung der städtischen Altersstrategie auch mit der Situation Demenzbetroffener und pflegender Angehöriger befasst. Die beiden Massnahmen der Altersstrategie zur Verbesserung des intermediären Betreuungsangebots (z. B. tageweise Betreu-



ung in einer stationären Einrichtung) sowie dessen Finanzierung für Menschen mit wenig Einkommen (Massnahmen 1.17 und 1.21) wie auch die Massnahme zur Verbesserung der Unterstützung pflegender Angehöriger (Massnahme 1.18) sind im Bereich der Versorgung im engeren Sinne angesiedelt. Sie fallen deshalb nicht in den Themenfokus des vorliegenden Konzepts, das gemäss dem Motionsanliegen primär auf die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie auf die Stärkung von Austauschmöglichkeiten und Kompetenzen der Betroffenen, Nahestehenden und Helfenden fokussiert.

Mit der Umsetzung der Altersstrategie soll aber auch erreicht werden, dass sich Menschen mit Demenz im öffentlichen Raum sicher fühlen und auf Verständnis und Unterstützung zählen können (siehe Massnahme 3.8, «Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz im öffentlichen Raum»). Diese Massnahme der Altersstrategie steht in einem engen Zusammenhang mit den Anliegen der Motion und wird deshalb im vorliegenden Konzept aufgenommen und mit den weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Motion abgestimmt.

Übergeordnetes Engagement der Stadt

Die Stadt hat sich aktiv an der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014–2019 wie auch an den Demenzforen der kantonalen Gesundheitsdirektion beteiligt. Auch nach formellem Abschluss der nationalen bzw. der kantonalen Demenzstrategie, anerkennen Bund und Kantone, dass grosse Herausforderungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext bevorstehen, die weitere Anstrengungen der Beteiligten erfordern. Mittels der Nationalen Plattform Demenz (der Nachfolgeorganisation aus der Nationalen Strategie) soll, mit Fokus auf die Gesundheitsversorgung und Information der Öffentlichkeit, der fachliche Austausch zwischen den nationalen Akteuren sowie den kantonalen Behörden und den Gemeinden, das gemeinsame Erarbeiten von Massnahmen sowie deren Verankerung in die Praxis vorangetrieben werden. Die Stadt ist Mitglied des Leitungsgremiums der Nationalen Plattform Demenz und vertritt darin den Städteverband.

Im Juli 2022 hat die Zürcher Gesundheitsdirektion, gemeinsam mit den Städten Zürich und Winterthur, dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, der Alzheimervereinigung Zürich und Pro Senectute Kanton Zürich, die Stiftung «Plattform Mäander» gegründet. Die Stadt Zürich hat einmalig mit 50 000 Franken an das Widmungsvermögen der Stiftung beigetragen. Der städtische Jahresbeitrag der Stadt wird voraussichtlich 20 000 Franken betragen. Anfang 2023 hat die Geschäftsleitung ihre Arbeit aufgenommen. Die Hauptaufgaben der Stiftung sind – im Sinne einer Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Handlungsfähigkeit – die Koordinierung und Vernetzung unterschiedlichster gesellschaftlicher Akteure, die Initiierung von Pilotprojekten und Massnahmen zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenzen im privaten und öffentlichen Sektor, mit denen die gesellschaftliche Integration von Demenzbetroffenen ganz konkret verbessert wird, sowie die Information der Öffentlichkeit im Kanton Zürich über diese Aktivitäten und über ähnliche Massnahmen im In- und Ausland.

3. Handlungsbedarf und Massnahmen

In einer demenzfreundlichen Gesellschaft sind Informationen und passende Angebote für Menschen mit Demenz einfach zugänglich und das Umfeld begegnet Betroffenen mit Offenheit



und Verständnis. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Aufgrund von Unwissen und Stigmatisierung sind viele Menschen mit Demenz und ihre Familien nach wie vor mit zusätzlichem Leid und Stress belastet. Gemäss der letzten Bevölkerungsbefragung von Alzheimer Schweiz (Demenzbarometer) besteht immer noch ein grosser Aufklärungsbedarf.

Auch wenn das Versorgungsangebot für Betroffene und ihre Familien in der Stadt Zürich vergleichsweise gut ausgebaut ist, kann die Stadt einen Beitrag an eine demenzfreundlichere Gesellschaft leisten, indem sie Informationen und Angebote zugänglicher macht, bewährte Angebote weiter stärkt und in die Sensibilisierung der Öffentlichkeit investiert.

Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Massnahmen die Stadt in den Bereichen Information und Beratung, Schulung, Austausch sowie Sensibilisierung entsprechende Verbesserungen prüfen oder realisieren will. Die Massnahmen sollen im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojekts umgesetzt werden. Aufgrund der guten Ausgangslage mit einem breiten Angebot und engagierten Akteurinnen und Akteuren, liegt der Fokus dabei primär auf der gezielten Stärkung und Weiterentwicklung des Bestehenden sowie auf der Verbesserung des Zugangs zu Informationen, indem das breit vorhandene, aber nicht einfach zugängliche Wissen gebündelt und aktiv darüber informiert wird.

3.1 Information und Beratung

Von einer Demenz Betroffene oder Mitbetroffene können je nach Lebenssituation und Phase der Erkrankung unterschiedliche Informationsbedürfnisse haben. Am Anfang der Erkrankung steht die Auseinandersetzung mit einer möglichen Demenzdiagnose und die Informationssuche ist häufig von Angst- und Schamgefühlen begleitet. Es ist daher wichtig, dass erste demenzbezogene Informationen und weiterführende Beratungen niederschwellig und über verschiedene Kanäle zugänglich sind. Wichtige Ansprechpersonen sind Hausärztinnen und Hausärzte, Memory-Kliniken sowie Alzheimer Zürich. Viele informieren sich zunächst bei einer «neutralen» Stelle wie Pro Senectute Kanton Zürich, der städtischen Fachstelle ZiA oder weiteren Beratungsstellen wie LiA und im Internet (z. B. städtische Webseiten oder Webseiten von Alzheimer Zürich, Pro Senectute, Demenz Zürich).

Einen Überblick zu erhalten über die verschiedenen demenzbezogenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich ist nicht immer einfach, sogar für die betroffenen Fachstellen selber. Diese Ausgangslage hat sich mit der neuen Ausrichtung der städtischen Fachstelle ZiA verbessert: Diese hat den Auftrag, über alle Fragen des Alters Auskunft zu geben und bewirbt das auch entsprechend. Auf der neuen Webseite «Zürich im Alter» sind unter der Rubrik «Gesundheit» entsprechende Basisinformationen und Verweise zu Demenz und zu den Angeboten für Betroffene aufgeführt. Die Webseite «Zürich im Alter» verzeichnete im Zeitraum von Januar bis April 2023 monatlich zwischen 11 000 und 12 000 Seitenansichten. Auch Alzheimer Zürich bietet eine breite Palette an Informationen, Beratung und Aktivitäten, informiert darüber auf ihrer Webseite und bietet ebenfalls niederschwellig telefonische Auskunft und persönliche Informationen an.

Allerdings erfüllt keiner der bestehenden Webauftritte den Anspruch einer organisationsübergreifenden Übersicht über die verschiedenen Angebote in der Stadt Zürich, die sich nebst den Betroffenen und ihren Familien auch an Freiwillige, Fachpersonen oder Berufsgruppen mit



Kontakt zu Menschen mit Demenz richtet. Die Stadt kann hier einen Beitrag leisten, indem sie das grosse, aber nicht einfach zugängliche Informationsangebot besser bündelt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen niederschwellig zugänglich macht (siehe Massnahme 1).

Auskünfte und weiterführende Stellen können telefonisch oder online vermittelt werden. Viele Menschen haben das Bedürfnis nach persönlicher Information oder Beratung. Die Fachstelle ZiA orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote an den Bedürfnissen nach quartiernaher Information (Walk-ins). Vermehrt entstehen auch demenzspezifische Formen der Informationsvermittlung und Beratung zur Stärkung der Kompetenzen der Betroffenen. Sie richten sich an spezifische Zielgruppen (z. B. «Femmes-Tische» zum Thema Demenz für Migrantinnen) oder finden über einen längeren Zeitraum direkt zuhause im Umfeld der betroffenen Familien statt (Angebot «Zugehende Beratung» von Alzheimer Zürich).

Eine Stärkung von quartiernahen und zugehenden Beratungsformen entspricht auch den Zielen der Altersstrategie 2035. Sie sollen mit Massnahme 2 (Quartiernahe Information und Beratung) und Massnahme 3 («Zugehende Beratung») gefördert werden.

Massnahme 1: Webseite Demenz

Ziel von Massnahme 1 ist es, eine umfassende Webseite zum Thema Demenz zu schaffen, die das grosse, aber nicht einfach zugängliche Informationsangebot der Stadt sowie privater Organisationen zum Thema Demenz bündelt. Besuchende sollen sich rasch einen Überblick verschaffen können und erfahren, wo sie weiterführende Informationen oder passende Beratungen zu ihren spezifischen Anliegen finden. Dabei sollte nebst Alzheimer Zürich auch die Fachstelle ZiA als niederschwellige (telefonische) Triagestelle für demenzbezogene Fragen in der Stadt Zürich besser sichtbar sein.

Die wichtigsten Zielgruppen sind von Demenzsymptomen oder einer Demenzdiagnose betroffene Personen und ihre Angehörigen. Auch die breite Öffentlichkeit, Unternehmen und Berufsgruppen mit Kundenkontakt sowie Fachpersonen und Arbeitgebende finden auf der Webseite Informationen bzw. Verweise zu Stellen, wo sie diese erhalten. Die neue Webseite Demenz bildet auch die Produkte anderer Massnahmen zur Umsetzung der Motion ab: Sie enthält eine Übersicht über das Kursangebot für Freiwillige und Angehörige (siehe Massnahme 6) sowie eine Übersicht zu Materialien im Umgang mit demenzbetroffenen Kundinnen und Kunden (siehe Massnahme 8). Die Webseite funktioniert zudem als zentrale Informations-Plattform, auf die sich die Kommunikations-/Sensibilisierungsmassnahmen (siehe Massnahme 7) beziehen.

Zuständig für die Erstellung und Bewirtschaftung der Webseite Demenz ist die Fachstelle ZiA der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD). Diese trägt die relevanten Informationen zu den Angeboten der Stadt und der externen Akteure im Bereich Demenz zusammen und sorgt für eine zielgruppengerechte Aufbereitung auf der Webseite. Für den Aufbau und die Bewirtschaftung der Webseite Demenz werden im Rahmen des Pilotprojekts ein Personalaufwand von 0,3 FTE sowie Sachkosten von 55 000 Franken budgetiert.



Massnahme 2: Quartiernahe Information und Beratung

Das Ziel von Massnahme 2 ist, zu prüfen, wie sich die bestehenden Informations- und Beratungsdienste der Stadt und weiterer Organisationen vermehrt niederschwellig und quartiernah ausrichten können. Hierbei gilt es zu beachten, dass demenzbezogene Informationen nicht nur von spezifischen Stellen (z. B. der städtischen Gerontologischen Beratungsstelle SiL oder Alzheimer Zürich), sondern auch im Rahmen des Grundauftrags von Organisationen der allgemeinen Altersarbeit mitvermittelt werden (z. B. städtische Fachstelle ZiA oder Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich). Deshalb sind auch die Strukturen der allgemeineren Altersarbeit zu bedenken, wenn der Zugang zu demenzbezogener Information und Beratung erleichtert werden soll.

Im Rahmen der Altersstrategie entwickelt die städtische Fachstelle ZiA an ihren drei Standorten quartiernahe und niederschwellige Angebote weiter (z. B. Walk-ins, Café-Treffs für Seniorinnen und Senioren mit Kurzreferat). Seit einigen Monaten kooperiert die Fachstelle ZiA mit einer der beiden städtischen «Drehscheiben» in Oerlikon/Seebach, die im Pilotversuch als dezentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung niederschwellige Informationen vermittelt und Anliegen aufnimmt. Pro Senectute Kanton Zürich war bis vor wenigen Jahren mit der Sozialberatung in den städtischen Quartieren präsent, musste diese Aktivitäten jedoch aufgrund von zunehmend einschränkenden Auflagen hinsichtlich der Verrechenbarkeit der Leistungsstunden wieder aufgeben. Seit kurzem ist Pro Senectute Kanton Zürich Mitglied der «Drehscheibe Altstetten/Grünau» und plant, dort der Quartierbevölkerung Sprechstunden anzubieten. Alzheimer Zürich ist im Rahmen ihres Informations- und Beratungsauftrags ebenfalls bestrebt, nach Möglichkeit dezentrale Angebote zu erproben. Schliesslich ist auch das vor kurzem eröffnete wöchentliche «Spitex-Kafi» von Spitex Zürich im Quartiertreff Zehntenhaus zu nennen, das Quartierbewohnende näher zusammenbringen und Einsamkeit verringern möchte.

Im Rahmen dieser Massnahme sollen die relevanten städtischen Stellen, Alzheimer Zürich und nach Möglichkeit weitere private Organisationen prüfen und gemeinsam abstimmen, wie sie mit ihrem demenz- und altersbezogenen Informations- und Beratungsangebot vermehrt in den Quartieren präsent sein können. Denkbar sind dabei auch Kooperationen wie die gegenseitige Nutzung von Infrastruktur (z. B. Beratungsfenster), gemeinsame Veranstaltungen oder eine Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen. Z. B. könnte die Infrastruktur der städtischen GFA oder der Gemeinschaftszentren genutzt werden, die in vielen Quartieren mit Betrieben und Räumlichkeiten präsent ist. Gerade im Kontext des angstbesetzten Tabus Demenz sind niederschwellige Angebote oder Veranstaltungen zu verwandten Themen gefragt (z. B. Ernährung, Mobilität, Kommunikation, Kognition), wo man sich auch «nebenbei» zum Thema Demenz erkundigen kann (wie z. B. im Rahmen des Angebots ALZ-Café von Alzheimer Zürich).

Im Rahmen dieser Massnahme sollen einerseits Lösungen erprobt werden, aber auch mögliche strukturelle und finanzielle Hindernisse identifiziert werden, die eine vermehrte Quartierausrichtung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure erschweren.



Für die Umsetzung von Massnahme 2 ist die Fachstelle ZiA der SGD zuständig. Für die Umsetzung der Massnahme wird ein Personalaufwand von 0,2 FTE budgetiert. Die weiteren beteiligten Stellen sollen die quartiernahen Formen der Information und Beratung grundsätzlich im Rahmen ihres bestehenden Auftrags prüfen und realisieren. Für allfällige Mehrkosten wie Raummieten, Drucksachen, Werbung usw., die bei den SGD oder weiteren beteiligten privaten Organisationen anfallen könnten, ist ein Budget von jährlich 10 000 Franken vorgesehen.

Massnahme 3: Förderung «Zugehende Beratung»

Das Ziel von Massnahme 3 ist die Förderung der Nutzung des Angebots «Zugehende Beratung» von Alzheimer Zürich in der Stadt Zürich.

Bei einer fortschreitenden Krankheit wie Demenz müssen sich Betroffene und Angehörige kontinuierlich neuen Herausforderungen stellen und Anpassungsleistungen erbringen, um den Alltag zu bewältigen. Das ursprünglich von der Alzheimervereinigung Kanton Aargau entwickelte Angebot «Zugehende Beratung» ermöglicht den betroffenen Familien eine länger dauernde und umfassendere Beratung und Kompetenzvermittlung, als das im Rahmen der öffentlichen Beratungsangebote (Gerontologische Beratungsstelle SiL, Angebot Präventive Gesundheitsberatung der Fachstelle ZiA) oder der medizinischen und pflegerischen Versorgung gewährleistet werden kann.

Das Angebot «Zugehende Beratung» kostet im Kanton Zürich aktuell 1200 Franken pro Jahr und Familie. Der Preis wird ab 2024 voraussichtlich auf 1400 Franken steigen. Im Preis inbegriffen sind fünf Hausbesuche, unlimitierte telefonische Unterstützung und eine uneingeschränkte Anzahl Beratungen bei der Geschäftsstelle durch Fachpersonen von Alzheimer Zürich. Das Angebot ist nicht kostendeckend und wird deshalb zu einem Teil auch durch Alzheimer Zürich mitfinanziert. Mit einigen Zürcher Gemeinden hat Alzheimer Zürich Leistungsverträge, die die Kostenübernahme für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen (ZL) zur AHV/IV sowie Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe regeln.

Die «Zugehende Beratung» kann Angehörige und die zum Teil involvierten Fachleute dazu befähigen, ihre anspruchsvollen Betreuungs- und Pflegeaufgaben längerfristig auszuüben und Heimeintritte hinauszuzögern. Alzheimer Zürich baut das Angebot «Zugehende Beratung» kantonsweit seit 2016 auf. Rund 70 Familien haben das Angebot genutzt, davon neun aus der Stadt Zürich. Laut Evaluationen könnten viele Familien von diesem Angebot profitieren. Der effektive Bedarf ist deshalb vermutlich deutlich grösser als die aktuelle Inanspruchnahme. Möglicherweise konnte sich das Angebot, insbesondere in der Stadt Zürich im Netzwerk der vergleichsweise gut ausgebauten Gesundheitsversorgung und vielen gemeinnützigen Organisationen, noch nicht genügend etablieren. Tatsächlich steht das Angebot «Zugehende Beratung» nicht in direkter Konkurrenz mit Angeboten anderer gemeinnütziger Organisationen.

Im Rahmen von Massnahme 3 soll die Nutzung des Angebots «Zugehende Beratung» gefördert werden, indem Demenzbetroffene informiert und zuweisende Stellen einbezogen werden und die Vernetzung mit den relevanten städtischen Stellen und privaten Organisationen gestärkt wird. Dabei soll auch die spezifische Situation jung Betroffener berücksichtig werden. Der Bedarf und die Nutzung des Angebots als Ergänzung zum bestehenden Angebot für De-



menzbetroffene und Angehörige in der Stadt Zürich sollen evaluiert werden, um einen allfälligen langfristigen Beitrag der Stadt zu prüfen und nach dem Pilotprojekt zu bewahren. Um den Zugang von Bezügerinnen und Bezügern von ZL zur AHV/IV sowie Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe zu erleichtern, sollen deren Kosten für die Inanspruchnahme des Angebots «Zugehende Beratung» im Pilotprojekt übernommen werden. Eine allfällige Kostenübernahme für ZL-Beziehende im AHV-Alter kann auch im Rahmen der geplanten neuen städtischen Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen oder im Rahmen der vorgesehenen Anpassung der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen) geprüft werden. Beide Verordnungen befinden sich zurzeit im politischen Prozess. Eine Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2024 vorgesehen.

Zuständig für die Umsetzung von Massnahme 3 ist das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) (DS GUD). Das DS GUD unterstützt Alzheimer Zürich mit einem städtischen Beitrag, um die Massnahme umzusetzen.

Zum einen sollen die Kosten (Eigenbeteiligung) der Inanspruchnahme des Angebots «Zugehende Beratung» für Bezügerinnen und Bezüger von ZL zur AHV/IV im Rahmen des Pilotprojekts übernommen werden (voraussichtlich 1400 Franken pro Mandat). Alzheimer Zürich rechnet mit 10 neuen Mandaten im ersten Projektjahr, 20 Mandaten im zweiten Projektjahr und je 30 Mandaten im dritten und vierten Projektjahr. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV wird auf 50 Prozent der Familien geschätzt. Entsprechend fallen für die Übernahme der Kosten für EL-Beziehende geschätzte Kosten von 63 000 Franken an. Zudem soll Alzheimer Zürich einen Beitrag von 45 000 Franken für den Aufbau des Angebots «Zugehende Beratung» in der Stadt Zürich erhalten (15 000 Franken pro Jahr in den ersten drei Jahren des Pilotprojekts).

3.2 Austausch und Selbsthilfe für Betroffene

Neben einer guten Information und Beratung können Angehörige von demenzbetroffenen Menschen auch viel vom Austausch mit anderen Betroffenen profitieren, indem sie voneinander lernen, Zuspruch und Verständnis erfahren. In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Angebote für Angehörige. Alzheimer Zürich bietet in der Stadt Zürich von Fachpersonen geleitete Gruppen für betreuende Partner und Partnerinnen, für erwachsene Söhne und Töchter, Partner und Partnerinnen von Menschen mit Demenz sowie für Angehörige von Betroffenen mit einer Frontotemporalen Demenz. Seit ein paar Jahren gibt es auch eine Gruppe für Angehörige von jungen Menschen mit Demenz im Angebot. Weitere wichtige Angebote sind das Angehörigen-Forum der Memory Clinic des Stadtspitals am Standort Waid (in Kooperation mit Alzheimer Zürich) und die Angehörigengruppe der Memory Clinic Entlisberg (GFA) für Partnerinnen und Partner eines demenzkranken Familienmitglieds. Die langjährige, von Pro Senectute Kanton Zürich und der Fachstelle ZiA geführte Angehörigengruppe musste vor kurzem mangels Nachfrage eingestellt werden.

Der Austausch mit Mitbetroffenen kann auch für Menschen mit einer Demenzdiagnose wertvoll und stärkend sein. Im Unterschied zu den klassischen Angehörigengruppen sind Austausch-



möglichkeiten für die Betroffenen breiter zu fassen und können auch im Rahmen von gemeinsamen Freizeitaktivitäten eingebettet sein. Hier sind insbesondere das kantonsweite Angebot Gipfeltreffen von Alzheimer Zürich (ALZ-Gipfeltreffen) zu nennen, das seit kurzem auch in der Stadt Zürich Fuss gefasst hat, und auch deren weitere geleitete Angebote für Betroffene (z. B. Philosophische Gesprächsrunden, Zoo-Führungen, Musiktherapie, Culture Club, Gipfeltreffen). Auch die reformierte Kirchgemeinde Zürich Kreis sechs hat eine Palette an Angeboten für demenzerkrankte Menschen im Kirchgemeindehaus Oberstrass aufgebaut (z. B. Tanzcafé, Sing-Café, Dunschtigs-Club [unterstützt durch Lernende von Spitex Zürich], Bewegung im Sitzen, Malen).

Selbsthilfegruppen im engeren Sinne können für Menschen mit Demenz gerade in der ersten Zeit nach der Diagnosestellung hilfreich sein. Allerdings sind solche Gesprächsgruppen anspruchsvoll und erfordern eine spezialisierte fachliche Begleitung und Moderation. Es gibt in der Schweiz erst vereinzelte Ansätze (z. B. Mosa!k in St. Gallen). Die Memory Clinic des Stadtspitals, Standort Waid, hat die Stiftung «Selbsthilfe Zürich» bei der Gründung einer monatlichen Betroffenengruppe unterstützt, die seit Sommer 2020 besteht und von einer Psychologin begleitet wird.

Eine wertvolle Gelegenheit für den Austausch zwischen Betroffenen bietet sich anlässlich der jährlichen Demenz-Meets, einer durch lokale Akteure und Akteurinnen organisierten Zusammenkunft für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, die zunächst in Zürich begann und nun in verschiedenen Städten realisiert wird.

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen Austauschmöglichkeiten für Betroffene gestärkt werden, indem der Aufbau neuer Alzheimer-Gipfeltreffen in den Quartieren der Stadt Zürich unterstützt wird (Massnahme 4), der Bedarf nach moderierten Gruppen und Selbsthilfegruppen für Demenzbetroffene geprüft wird und Initiativen privater Organisationen unterstützt werden.

Massnahme 4: Aufbau Gipfeltreffen der Alzheimer Zürich

Ziel von Massnahme 4 ist der Aufbau von weiteren ALZ-Gipfeltreffen in der Stadt Zürich.

Im Rahmen der ALZ-Gipfeltreffen finden Menschen mit Gedächtnisschwierigkeiten Gleichgesinnte, mit denen sie unter fachkundiger Leitung und mit Unterstützung durch Freiwillige einen Nachmittag lang diskutieren, sich austauschen, philosophieren, spielen, rätseln, erinnern, sich in der Natur bewegen oder kreativ und künstlerisch tätig sein können. Auftakt zu diesen wöchentlichen Treffen bildet jeweils ein gemeinsames Mittagessen. Die inhaltliche Gestaltung der Stunden richtet sich nach Interessen und Ressourcen der Teilnehmenden. So kann die Erhaltung der Fähigkeiten gezielt unterstützt, das Selbstvertrauen gestärkt und das Wohlbefinden gefördert werden.

Dieses niederschwellige Angebot ist für zuhause lebende Menschen mit einer leichten bis mittelschweren Demenzerkrankung geeignet. Es ergänzt das städtische Angebot der Tagesbetreuung und des Nachtaufenthalts in einem Gesundheitszentrum, das vor allem ab den mittleren bis schweren Krankheitsphasen eine Tagestruktur, Betreuung und Aktivierung bietet.



Alzheimer Zürich hat das Angebot der ALZ-Gipfeltreffen sorgfältig über die Jahre aufgebaut. Im vergangenen Jahr fanden kantonsweit 457 ALZ-Gipfeltreffen in acht verschiedenen Gemeinden statt. Im März 2023 ist das erste ALZ-Gipfeltreffen in der Stadt Zürich gestartet.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll der Aufbau weiterer ALZ-Gipfeltreffen in der Stadt Zürich aktiv unterstützt und vorangetrieben werden. Alzheimer Zürich plant, nach Möglichkeit zwei neue Treffen pro Jahr aufzubauen. Die ALZ-Gipfeltreffen sind – einmal aufgebaut – selbsttragend und über die Beiträge der Teilnehmenden (50 Franken für das Gipfeltreffen und 20 Franken für das Mittagessen) sowie einen Beitrag der Stiftung Sonnweid (25 Franken pro Teilnehmerin und Teilnehmer; dadurch reduziert sich der Teilnehmerbetrag von 75 auf 50 Franken) finanziert.

Alzheimer Zürich ist mit einem bis Ende 2023 gültigen Leistungsauftrag seitens kantonaler Gesundheitsdirektion mit der Durchführung von jährlich 300 Veranstaltungen beauftragt. Die Mitfinanzierung des Aufbaus von neuen ALZ-Gipfeltreffen durch die Stadt entspricht dabei nicht einer Doppelfinanzierung, da Alzheimer Zürich mit ihren bestehenden 457 jährlichen Gipfeltreffen bereits deutlich über der vom Kanton beauftragten Zielgrösse liegt. In die vom Kanton geforderte Zielgrösse von 300 Veranstaltungen sind zudem die weiteren Veranstaltungsarten einzurechnen (laut Leistungsauftrag z. B. auch Angehörigengruppen, Musiktherapie, philosophische Gesprächsrunde, ALZ-Café). Vorbehaltlich einer künftigen Beauftragung durch den Kanton in ähnlichem Umfang wie bisher, steht der vorliegende Beitrag der Stadt nicht in Konflikt mit dem kantonalen Leistungsauftrag.

Für die Umsetzung von Massnahme 4 ist das DS GUD zuständig. Das DS GUD unterstützt Alzheimer Zürich mit einem städtischen Beitrag, um die Massnahme umzusetzen.

Bei Alzheimer Zürich fallen für den Aufbau eines neuen, regelmässigen Gipfeltreffens Kosten von schätzungsweise 5000 Franken an. Mit diesen Mitteln können der Organisations- und Werbeaufwand sowie eine anfängliche Unterbelegung während der Aufbauphase gedeckt werden. Anschliessend sind die Gruppen selbsttragend und finanziert über die Beiträge der Teilnehmenden sowie eine Mitfinanzierung durch die Stiftung Sonnweid. Alzheimer Zürich plant, während der Dauer des Pilotprojekts jährlich zwei neue Gruppen in verschiedenen Quartieren der Stadt Zürich aufzubauen. Deshalb ist für diese Massnahme ein Budget von 40 000 Franken reserviert.

Massnahme 5: Prüfung Bedarf an Austauschmöglichkeiten für Betroffene

Ziel von Massnahme 5 ist es, zu prüfen, ob in der Stadt Zürich (neben der bereits bei Selbsthilfe Zürich angesiedelten Gruppe) ein Bedarf nach weiteren moderierten Gesprächsgruppen für Menschen mit Demenz, allenfalls auch für jung Betroffene, besteht und falls ja, ein entsprechendes Angebot zu realisieren. Die relevanten städtischen Stellen sollen in Kooperation mit Alzheimer Zürich und bei Bedarf weiteren Akteuren den Bedarf prüfen und gemeinsam abstimmen, bei welcher Stelle der Aufbau einer solchen Gruppe sinnvollerweise anzusiedeln wäre.



Im Rahmen von Massnahme 5 sollen zudem bereits bestehende oder neue Initiativen von privaten gemeinnützigen Organisationen unterstützt werden, die Austauschmöglichkeiten für Menschen mit Demenz ermöglichen (z. B. Veranstaltungen).

Für die Umsetzung von Massnahme 5 sind die GFA zuständig. Für die allfällige Entschädigung von Moderationspersonen für Betroffenen-Gesprächsgruppen werden 5000 Franken pro Jahr budgetiert. Für allfällige Beiträge an private gemeinnützige Organisationen, die Austauschmöglichkeiten für Menschen mit Demenz ermöglichen, werden 10 000 Franken pro Jahr budgetiert.

3.3 Kursangebot für Freiwillige und Angehörige

Menschen mit einer Demenz können ihren Alltag mit fortschreitender Erkrankung nicht mehr alleine meistern und sind zunehmend auf Unterstützung angewiesen. Den grössten Teil der Unterstützung leisten dabei in der Regel Angehörige und weitere Personen aus dem nahen Umfeld (informelle Freiwillige) oder aus einer gemeinnützigen Organisation, die Freiwilligeneinsätze vermittelt (formelle Freiwillige). Diese Aufgabe ist anspruchsvoll und benötigt spezifische Kenntnisse und Kompetenzen. Deshalb bieten viele Organisationen je nach Ausrichtung auch demenzbezogene Schulungsmöglichkeiten für ihre Freiwilligen. Teilweise werden diese Kurse von Alzheimer Zürich durchgeführt (z. B. für das SRK und Tixi Taxi, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Seniorenorganisationen, Kirchen, Freiwillige in Gemeinden, den Schweizerischen Entlastungsdienst Zürich, Caritas Zürich, Pro Senectute Schweiz). Alzheimer Zürich bietet ebenfalls Kurse für Angehörige und Freiwillige an. Ab Mitte 2023 ist Alzheimer Zürich zusätzlich durch die Stiftung Sonnweid mit der unentgeltlichen Schulung von Freiwilligen beauftragt.

Auch das städtische Schulungszentrum Gesundheit (SGZ) der GFA bietet im Rahmen der Schulung für die Freiwilligen des GUD drei Einführungsmodule und drei Aufbaumodule an, an denen auch weitere interessierte Personen teilnehmen können. Ein halbtägiges Aufbaumodul ist dem Thema Demenz gewidmet und ist auch einzeln buchbar. Im Jahr 2022 haben insgesamt 140 Kursbesuche stattgefunden, davon 13 im Aufbaumodul Demenz.

Die Weiterbildungskosten für Freiwillige sind relativ hoch, insbesondere für NGOs mit kleinem Budget und für informell tätige Freiwillige mit wenig Einkommen. Das halbtägige Aufbaumodul zu Demenz der SGZ beispielsweise kostet 140 Franken pro Person. Neben möglichen finanziellen Hürden bestehen – insbesondere bei stark beanspruchten Angehörigen – auch zeitliche Hürden: Die intensive Betreuungsarbeit erschwert oder verunmöglicht die Teilnahme an tageweisen Präsenzkursen, die häufig nur an wenigen Daten im Jahr angeboten werden. Verschiedene Organisationen haben auch Onlinebildungsangebote entwickelt: Alzheimer Zürich hat E-Learnings (interaktive Onlinekurse) im Angebot. Auf der Webseite www.alzheimer.ch bzw. auf der Plattform von Alzheimer Zürich www.demenz-lernen.ch sind Lernmodule käuflich zu erwerben und Lernvideos kostenlos abrufbar. Die Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich hat neu für pflegende Angehörige den kostenlosen Onlinekurs «heb dir sorg» entwickelt.

Freiwillige und Angehörige leisten mit der Betreuung demenzkranker Menschen einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag und sollten daher einen möglichst niedrigschwelligen Zugang



zu den entsprechenden Kursen und Schulungen haben. Für Angehörige wie auch informelle Freiwillige (die nicht bereits über eine Freiwilligenorganisation betreut werden) sind daher Möglichkeiten für Vergünstigungen oder Subventionen zu prüfen.

Massnahme 6: Erweiterung städtisches Kursangebot

Ziel dieser Massnahme ist es, zu prüfen, wie das SGZ sein Schulungsangebot zum Thema Demenz für Freiwillige und Angehörige sowie allenfalls weitere Interessierte bedarfsgerecht erweitern kann. Denkbar sind auch zeitlich und örtlich unabhängige Formate, die «on demand» und idealerweise kostenlos genutzt werden können. Mögliche Themeninhalte wären z. B. Grundlagen der Demenzerkrankung(-en) und deren Symptome, Beziehungsgestaltung trotz Einschränkungen, das Verhalten von Menschen mit Demenz verstehen und akzeptieren, Kommunikationsgrundlagen, Aktivitätsgestaltung, Selbstpflege und Stressmanagement.

Formate wie E-Learning ermöglichen es Freiwilligen und Angehörigen, sich auch unabhängig von fixen Kurszeiten Kompetenzen anzueignen. Die Erweiterung des Schulungsangebots des SGZ ist möglichst auf die Angebote weiterer Organisationen, insbesondere seitens Alzheimer Zürich, abzustimmen oder die Angebote sollen sich ergänzen.

Informell tätige Freiwillige und Angehörige sollten nicht durch finanzielle Hürden vom Besuch von Schulungen und Kursen abgehalten werden. Die Stadt prüft deshalb im Rahmen dieser Massnahme, ob das SGZ-Angebot für Angehörige und informell tätige Freiwillige vergünstigt werden kann. Wenn es genügend Platz gibt, sollen auch formell tätige Freiwillige von vergünstigten Plätzen profitieren.

Schliesslich soll in Kooperation mit Massnahme 1a sichergestellt werden, dass das Schulungsangebot des SGZ wie auch das Kursangebot der verschiedenen Freiwilligenorganisationen und von Alzheimer Zürich auf der neuen städtischen Webseite Demenz zugänglich wird.

Für die Umsetzung von Massnahme 4 ist das SGZ der GFA zuständig. Eine allfällige bedarfsgerechte Erweiterung des demenzbezogenen Kursangebots (Präsenzveranstaltungen) kann im Rahmen der regulären betrieblichen Ressourcen des SGZ sichergestellt werden. Für die allfällige Entwicklung und Produktion von webbasierten Trainings (etwa 5000 Franken pro Modul) oder Lernvideos (etwa 4000 Franken pro Modul) wird ein Budget von 75 000 Franken (15 Module) reserviert.

Für allfällige Vergünstigungen für Kursbesuche des SGZ-Angebots durch informell tätige Freiwillige und Angehörige während der Pilotphase wird zudem ein Budget von 40 000 Franken (10 000 Franken jährlich) zur Verfügung gestellt.

3.4 Sensibilisierung

Je besser die Öffentlichkeit über Demenz informiert ist, desto eher ist sie bereit, falsche Vorstellungen über die Alzheimer-Krankheit/Demenz zu hinterfragen und auf die Bedürfnisse von Betroffenen und deren Angehörigen einzugehen. Hier setzen bzw. setzten bereits verschiedene Bestrebungen der öffentlichen Hand und privater Akteurinnen und Akteure an. So hat der Kanton Zürich Alzheimer Zürich einen Leistungsauftrag für Öffentlichkeitsarbeit erteilt. Im Rahmen der Demenzstrategie wurde eine nationale Sensibilisierungs-Kampagne («Demenz



kann jeden treffen») durchgeführt, Pro Senectute Schweiz und Alzheimer Schweiz lancierten die zugehörige Webseite (www.memo-info.ch). Die Stadt soll im Rahmen des Pilotprojekts in Abstimmung mit anderen Akteurinnen und Akteuren einen zusätzlichen Beitrag zum Verständnis von Demenz in der Öffentlichkeit leisten (Massnahme 7).

Menschen mit Demenz sind, wie andere auch, als Kundinnen und Kunden im öffentlichen Raum unterwegs. Mit fortschreitender Demenz fallen die Kommunikation und alltägliche Handlungen zunehmend schwerer: Termine einhalten, den Einkauf bezahlen, eine Steuererklärung einreichen, ein Bus-Billet lösen, den Heimweg finden. Das entsprechende Verhalten erfordert bei Behörden, Busfahrern, Polizistinnen und vielen Berufsgruppen mit Kundenkontakt ein waches Auge und die Fähigkeit, zu erkennen, dass es sich vielleicht um eine Person mit Demenz handelt, und entsprechend zu reagieren. Verschiedene Stellen, insbesondere Alzheimer Schweiz, haben hilfreiche Grundlagen und Schulungsmaterialien für betroffene Berufsgruppen im Umgang mit Demenz geschaffen. Diese sollen im Rahmen des Pilotprojekts auf der Webseite Demenz gebündelt und der städtischen Verwaltung wie auch dem privatwirtschaftlichen Sektor zugänglich gemacht werden (Massnahme 8).

Massnahme 7: Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Das DS GUD soll in seiner Drehscheibenfunktion einen zusätzlichen Beitrag zum Verständnis von Demenz in der Öffentlichkeit leisten. Die Sensibilisierungsarbeit soll zum einen im Rahmen der Kommunikation zur Altersstrategie 2035 erfolgen. Diese beinhaltet Demenz als regelmässigen thematischen Schwerpunkt in ihren Kommunikationsmitteln und -kanälen. Dazu gehören Mailings («Infobrief Zürich im Alter»), der Newsletter Altersstrategie, Medienarbeit und Social-Media-Beiträge. Regelmässige Veranstaltungen zum Thema Demenz bieten Begegnungsmöglichkeiten für Betroffene und ihre Angehörigen.

Zum anderen werden öffentlichkeitswirksame Massnahmen in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachorganisationen geprüft. Bei der Erarbeitung zusätzlicher Kommunikationsmassnahmen wird nach Möglichkeit an bereits laufende, z. B. aus dem Leistungsauftrag des Kantons hervorgegangene Öffentlichkeitsarbeit der Fachorganisationen angeknüpft, um diese zu verstärken oder auszuweiten.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird über die internen Kanäle auf die Webseite zum Thema Demenz (Massnahme 1) aufmerksam gemacht. Geklärt wird zudem der Bedarf nach Sensibilisierungsmassnahmen der Stadt als Arbeitgeberin, weil auch Personen im erwerbsfähigen Alter von einer Demenz betroffen sein können (jung Betroffene).

Zu klären wird sein, wie die Massnahmen zu den Aktivitäten der von der Stadt im Jahr 2022 mitbegründeten Stiftung «Plattform Mäander» stehen und welche Zusammenarbeit sich in diesem Bereich anbietet. Diese verfolgt die gleiche Stossrichtung wie die Motion GR Nr. 2020/81 und ist ebenfalls auf breite Sensibilisierung und Integration ausgerichtet.

Für die Umsetzung von Massnahme 7 ist das DS GUD zuständig.

Ein Teil der Aktivitäten zur Umsetzung der Massnahme erfolgt im Rahmen der Kommunikation zur Altersstrategie 2035. Für die Konzeption und Umsetzung weitergehender Sensibilisie-



rungsmassnahmen wird ein Budget von insgesamt 300 000 Franken reserviert. Dieses beinhaltet Aufwände für Dienstleistungen Dritter, vor allem in den ersten beiden Projektjahren (Konzeption, Kreation, Planung und Koordination verschiedenster Kommunikationsmassnahmen); Sachkosten fallen voraussichtlich vor allem im zweiten und dritten Projektjahr an (Umsetzung, Produktion und Verbreitung der Kommunikationsmassnahmen).

Massnahme 8: Sensibilisierung im Umgang mit Kundinnen und Kunden

Das Ziel der Massnahme ist, dass städtische Angestellte mit Kundenkontakt (z. B. VBZ, Polizei, Schutz und Rettung, Steuerbehörde und weitere Stellen mit Publikumsverkehr) sensibilisiert sind auf mögliche Auswirkungen einer Demenz, Situationen, in denen diese zum Tragen kommen, erkennen und entsprechend handeln können. Wie bei Massnahme 7 ist auch hier die Kooperation mit der Stiftung «Plattform Mäander» zu prüfen bzw. anzustreben.

Im Rahmen von Massnahme 8 soll das bereits bestehende, umfassende Informationsmaterial, Leitfäden und Schulungsangebote, Info-Blätter usw. (der städtischen Stellen, der Alzheimer Schweiz und weiterer Organisationen), gesammelt, gebündelt und über die städtische Webseite Demenz (siehe Massnahme 1) in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Betroffene Verwaltungsstellen sollen mittels Informationen über Intranet, Stadtnews und weitere Kanäle ergänzend zu Massnahme 7 sensibilisiert werden. Weitere betroffene Berufsgruppen des privatwirtschaftlichen Sektors werden indirekt über das allgemein erhältliche Informationsmaterial und über die Webseite (Massnahme 1) angesprochen.

Zudem soll ein allfällig weitergehender Bedarf an Information und Schulungen, hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Demenz innerhalb der städtischen Verwaltung, abgeklärt werden. Falls sich ein Bedarf zeigt, kann während des Pilotprojekts ein geeignetes Schulungsangebot zugänglich gemacht (z. B. in Kooperation mit Alzheimer Zürich) oder in Kooperation mit dem SGZ entwickelt werden.

Für die Umsetzung von Massnahme 8 sind die GFA zuständig. Zur Umsetzung von Massnahme 8 fallen voraussichtlich externe Kosten im Umfang von 55 000 Franken für Versände, Veranstaltungen sowie allfällige Schulungen an.

4. Umsetzung und Evaluation: Vierjähriges Pilotprojekt

Mit den vorliegenden Massnahmen soll die Stadt einen Beitrag leisten zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Demenz sowie zur Stärkung von Austauschmöglichkeiten und Kompetenzen der Betroffenen, Nahestehenden und Helfenden. Darin besteht ein wesentlicher Beitrag der Stadt auf dem Weg zu einer demenzfreundlichen Gemeinde. Das Pilotprojekt soll voraussichtlich Anfang 2024 beginnen und Ende 2027 abgeschlossen sein. Die umzusetzenden Massnahmen sind bei Projektstart Anfang 2024 durch die zuständigen Projektteams, in gegenseitiger Absprache, zu konkretisieren und zu planen.

Zur Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts wird eine städtische Projektorganisation gebildet. Der Umsetzungsfortschritt und die Wirkungen der Massnahmen werden während der vierjährigen Pilotphase von einer externen Begleitung evaluiert. Die Resultate der Evaluation ordnen Nutzen, Aufwand und Mehrwert der Massnahmen ein und geben im Hinblick auf eine



allfällige Verstetigung eine Abschätzung ab bezüglich zu erwartender finanzieller und personeller Ressourcen. Der Schlussbericht der Evaluation soll im vierten Projektjahr vorliegen. Aufgrund der Erkenntnisse sollen im Verlauf des vierten Jahres des Pilotprojekts dem Stadtrat sowie allenfalls dem Gemeinderat die erforderlichen Beschlussvorlagen zur langfristigen Sicherung der bewährten Massnahmen und deren Überführung in den Regelbetrieb unterbreitet werden. Für die Evaluation des Pilotprojekts sind insgesamt 110 000 Franken vorgesehen.

Die Planung, Umsetzung und Evaluation der vorgesehenen Massnahmen durch die verschiedenen Akteure benötigt genügend Zeit, um daraus belastbare Erkenntnisse zum Nutzen und zur langfristigen Sicherung allfälliger neuer Angebote zu gewinnen. Teilweise muss zuerst Sensibilisierungs- und Aufbauarbeit geleistet werden, bevor die Angebote tatsächlich bekannt sind und genutzt werden. Erfahrungsgemäss ist bei derartigen Projekten, die direkt im Versorgungsalltag umgesetzt werden, eine Dauer von vier Jahren angemessen.

Nach Abschluss des Pilotprojekts wird der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht über die evaluierten Massnahmen erstatten und ihm – falls es in seine Zuständigkeit fällt – eine Vorlage zur langfristigen Sicherung der bewährten Massnahmen und zu ihrer Überführung in den Regelbetrieb unterbreiten.

5. Kosten für das vierjährige Pilotprojekt

Für die Gesamtprojektleitung, die Umsetzung der Massnahmen und die Evaluation während der vierjährigen Pilotphase fallen insgesamt Kosten von 1,39 Millionen Franken an. Diese setzen sich folgendermassen zusammen:

	Verantwortliche DA so- wie mögliche beteiligte DA oder Organisationen					
	(in Klammern)	1. Jahr / Fr.	2. Jahr / Fr.	3. Jahr / Fr.	4. Jahr / Fr.	Total / Fr.
Massnahme 1, Webseite	SGD (DS GUD, GFA, ALZ*)	25 000	15 000	15 000	_	55 000
Massnahme 2, Quartiernahe Beratung	SGD (GFA, ALZ*, Pro Senectute Kanton Zürich)	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
Massnahme 3, «Zugehende Beratung» ALZ	DS GUD (ALZ*)	22 000	29 000	36 000	21 000	108 000
Massnahme 4, Gipfeltreffen ALZ	DS GUD (ALZ*)	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
Massnahme 5, Austauschmög- lichkeiten	GFA (ALZ*, SGD)	15 000	15 000	15 000	15 000	60 000
Massnahme 6, Kursangebot	GFA/SGZ (DS GUD)	10 000	35 000	35 000	35 000	115 000
Massnahme 7, Sensibilisierung	DS GUD (GFA, ALZ*, Plattform Mäander)	50 000	200 000	50 000	-	300 000
Massnahme 8, Umgang mit Kundschaft	GFA (SGZ, DS GUD, ALZ*, Plattform Mäander)	5 000	20 000	20 000	10 000	55 000
Begleitende Evaluation	DS GUD	30 000	25 000	25 000	30 000	110 000



Reserve für Unvorhergesehenes, ca. 10 % und Rundung		18 240	36 440	22 140	13 640	90 461
Wesentliche Eigenleistungen: Gesamtprojektleitung: 0,3 FTE	GFA	51 874	51 874	51 874	51 874	207 496
Wesentliche Eigenleistungen: Massnahme 1: 0,3 FTE Massnahme 2: 0,2 FTE (insgesamt 0,5 FTE)	SGD	69 681	69 681	69 681	-	209 043
Total Kosten		316 795	516 995	359 695	196 514	1 390 000

^{*} ALZ: Alzheimer Zürich.

Die Kosten für das Pilotprojekt werden durch die für die jeweiligen Massnahmen zuständigen Dienstabteilungen (DA) budgetiert.

Während der vierjährigen Pilotphase liegt die Gesamtprojektleitung bei den GFA. Der Aufwand für die Gesamtprojektleitung wird auf 30 Stellenprozent geschätzt. Für den Aufbau der Webseite Demenz (Massnahme 1) und für die Stärkung der quartiernahen Information und Beratung zu Demenz (Massnahme 2) wird von einem Aufwand von 50 Stellenprozent ausgegangen. Für diese neuen Aufgaben werden für die Pilotphase befristet Fachpersonen eingestellt. Bei diesen Kosten handelt es sich demzufolge um wesentliche Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 lit. e Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) und Art. 38 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111), die in die zu bewilligenden Ausgaben einzurechnen sind.

Die restlichen Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts können voraussichtlich mit den bestehenden personellen Ressourcen erbracht werden. Darunter fallen die Betreuung der externen Evaluation durch das DS GUD sowie die weiteren Projektarbeiten im DS GUD und in den Dienstabteilungen des GUD zur Umsetzung der Massnahmen. Entsprechend gelten diese nicht als wesentliche Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 lit. e VGG.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung einer Motion, ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Gemäss Art. 37a FHR werden wiederkehrende Ausgaben für zeitlich beschränktes Erproben eines Projekts (Pilotphase) zusammengezählt und als einmalige Ausgaben bewilligt. Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von insgesamt 1,39 Millionen Franken für das vierjährige Pilotprojekt «Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz» handelt es sich um neue Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Gemäss Art. 63 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der Stadtrat für Bewilligungen von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 1 000 000 Franken bis 2 000 000 Franken zuständig. Demzufolge ist er zuständig für die Bewilligung der vorliegenden Ausgaben.



Die für das Pilotprojekt erforderlichen Mittel werden mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 sind die Ausgaben noch nicht enthalten.

7. Abschreibung der Motion GR Nr. 2020/81

Mit der Motion GR Nr. 2020/81 beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, einen kreditschaffenden Antrag vorzulegen, der ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei sollte sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1 «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation» legen. Das vom Stadtrat vorgesehene Pilotprojekt erfüllt dieses Anliegen. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Für die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ist der Gemeinderat abschliessend zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k GO).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- Der Bericht über das vierjährige Pilotprojekt zur Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der vierjährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
- Die Motion, GR Nr. 2020/81, von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden betreffend die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin Corine Mauch Die Stadtschreiberin Dr. Claudia Cuche-Curti